



Gemeindevorstandssitzung vom 18. Februar 2020

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Kreditfreigabe Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2019/2020, Compatsch - Zanders 6, Antrag an den Gemeinderat

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat in Abstimmung mit der Gemeinde Samnaun das 2-Jahresprogramm "Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2019/2020" ausgearbeitet.

Für die Etappe 2019/2020 wurde vom Kanton der Betrag von Total CHF 250'000.00 bewilligt. Aufgrund der im 2019 eingeholten Offerten musste der Betrag auf CHF 280'000.00 erhöht werden.

Für das Jahr 2019 war im Budget der Gemeinde der Betrag von CHF 100'000.00 enthalten, in das Investitionsbudget 2020 ist entsprechend der Restbetrag von CHF 180'000.00 aufgenommen worden (Konto 8200.5010.00).

Im Rahmen der Etappe 2020 sind beim Weg Compatsch – Zanders (6. und voraussichtlich letzte Etappe) folgende Arbeiten geplant:

- Talseitige Stützmauer im Val S-chira
- Bergseitige Drainage und talseitige Stützmauer oberhalb Pradatscha (Val da Jenna)
- Bergseitige Drainagen und talseitige Stützmauer in Prasiras
- Stützmauer bei der Brücke über den Zandersbach
- Instandstellung der Verschleisschicht inkl. Auskehren
- Punktuelle Verbreiterungen durch bergseitige Materialabträge
- Eventuell Stützmauer im Bereich vom Schiessstand

Ein Übersichtsplan der Massnahmen im Massstab 1:2'000 sowie das Vorprojekt liegen vor.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, für das Projekt SIE 2019/2020, Etappe 2020, den Betrag von CHF 180'000.00 aus dem Investitionsbudget 2020 (Konto 8200.5010.00) freizugeben.

Die Arbeiten werden mit 66 % subventioniert. Die Restkosten für die Gemeinde betragen CHF 61'200.00.

Kreditfreigabe Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten (SIS) 2020/2021, Antrag an den Gemeinderat

Das Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten (SIS) 2020/2021 umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

Lawinenverbauung Salantinas (umfangreiches Gesamtkonzept notwendig)

- Instandstellung freigelegte Anker
- Stabilisierung Rutsche

Lawinenverbauung Curschiglias

- Instandstellung Dreibeinböcke
- Ergänzungspflanzungen

Lawinenverbauung Mot Salatsch

- Instandstellung Verwehungsverbauung
- Instandstellung Dreibeinböcke

Lawinenverbauung Motta Saltuorn

- Instandstellung Holz- und Stahlwerke nach Sturmschäden

Lawinenverbauung Pignas

- Instandstellung Dreibeinböcke nach Sturm- und Steinschlagschäden

Lawinenverbauung Urezza

- Instandstellung Stahlwerke nach Sturmschaden

Lawinenverbauung Ara Ost

- Instandstellung Holzwerk nach Sturmschäden

Für die gesamten Arbeiten vom 2-Jahresprogramm 2020/2021 wurden die Kosten auf CHF 100'000.00 geschätzt. Dieser Betrag ist auch im Investitionsbudget 2020 der Gemeinde enthalten (Konto 7420.5030.01). Je nach Arbeitsanfall beim Forst-Werkdienst der Gemeinde werden die Instandstellungsarbeiten auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt.

Zudem wird im 2020 auch am Projekt "SIS Samnaun 2019 / 2020, Lawinenverbauung Arschitsch" weitergearbeitet. Während eines Sturmes im Herbst 2018 haben fallende Bäume zwei Verbauungswerke der Lawinenverbauung Arschitsch, unterhalb Mottas Laretta, zerstört. Der Gemeindevorstand hat für diese Instandstellungsarbeiten bereits im Mai 2019 den Betrag von CHF 28'000.00 genehmigt.

Der Gemeindevorstand beantragt aufgrund des vorliegenden Programmes beim Gemeinderat, für das SIS-Projekt 2020 den Betrag von CHF 100'000.00 aus dem Investitionsbudget 2020 (Konto 7420.5030.01) freizugeben. Die Arbeiten werden mit 79 % subventioniert, die Restkosten für die Gemeinde betragen somit CHF 21'000.00.

Sanierung Schiessanlagen Samnaun, Auftragsvergabe Kugelfänge

Aufgrund der Auflage vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) müssen sämtliche Schiessstände, deren Kugelfang Grundwasser, Gewässer oder Boden gefährden, bis spätestens Ende 2020 saniert und mit einem künstlichen Kugelfangsystem (KKF) ausgerüstet werden.

Dies, um zukünftige Kontaminationen von Boden und Grundwasser mit Schwermetallen durch das Schiessen zu verhindern.

Aufgrund dieser Auflage hat der Gemeindevorstand im 2019 den Auftrag für die technische Untersuchung inkl. Projektierung, Ausführungsbegleitung und Schlusddokumentation der Sanierung für CHF 22'738.00 an die Firma Baugeologie und Geo-Bau Labor AG vergeben.

Mittlerweile liegen von der Firma Leu + Helfenstein AG Offerten für die 300 m Schiessanlage und für die 100/150 m Schiessanlage vor.

Für den 300m Schiessanlage betragen die Kosten für sechs Kugelfangkästen Modell BLB+2010+ ohne Granulatfüllung CHF 29'870.00 (inkl. Liefer- und Montagekosten, exkl. MwSt.). Die Scheibenummerierung (6 Nummern inkl. Montage) kostet CHF 1'200.00.

Bauseits sind folgende Vorarbeiten zu erbringen:

- Erstellen von Betonsockeln gem. Angaben Leu + Helfenstein AG
- Transport der Kugelfangkästen und Auflageträger sowie Versetzung der Träger und Kugelfangkästen mit entsprechendem Gerät, wenn die Zufahrt nicht gewährleistet ist

Mit dem Jägerverein wurde die Offerte bereits besprochen. Der Jägerverein hat an einer Sitzung bereits den Betrag von CHF 15'000.00 für die Sanierung genehmigt.

Für die 100/150m Schiessanlage betragen die Kosten für den Kugelfangkasten Modell BLB+2010+Jagd ohne Granulatfüllung CHF 5'850.00 (inkl. Liefer- und Montagekosten, exkl. MwSt.).

Bauseits ist eventuell ein Betonsockel zu erstellen. Zudem muss für den Transport vom Kugelfangkasten und der Auflageträger sowie das Versetzen der Träger und vom Kugelfangkasten mit entsprechendem Gerät gesorgt werden, wenn die Zufahrt nicht gewährleistet ist.

Aufgrund der vorliegenden Offerten vergibt der Gemeindevorstand die Anschaffung der Kugelfänge wie folgt an die Firma Leu + Helfenstein AG:

300m Schiessanlage

Sechs Kugelfangkästen Modell BLB+2010+ ohne Granulatfüllung

CHF 29'870.00 (inkl. Liefer- und Montagekosten, exkl. MwSt.)

CHF 1'200.00 für die Scheibenummerierung (6 Nummern inkl. Montage)

Der Jägerverein beteiligt sich an der Sanierung mit CHF 15'000.00.

100/150m Schiessanlage

Ein Kugelfangkasten Modell BLB+2010+Jagd ohne Granulatfüllung

CHF 5'850.00 (inkl. Liefer- und Montagekosten, exkl. MwSt.)

Im Investitionsbudget 2020 (Konto 1610.5090.00) ist für die Sanierung der Betrag von Total CHF 200'000.00 enthalten. Die Sanierung wird von Bund und Kanton mit 50 % subventioniert.

Die Sanierungsarbeiten werden ab Anfang September 2020 ausgeführt.

Die bauseitig auszuführenden Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt in Regie vergeben.

Bündner Feuerwehrverband, Gesuch um einen Beitrag für Jubiläumsfest "125 Jahre Bündner Feuerwehrverband"

Gemäss vorliegendem Schreiben wurde der Bündner Feuerwehrverband (BFV) vor 125 Jahren gegründet. Am Jubiläumsfest am 6. Juni 2020 in Thusis möchte der Verband einen Blick zurückwerfen, aber auch in die Zukunft schauen. An diesem Tag findet gemäss Schreiben nebst der Delegiertenversammlung des BFV auch ein attraktives Unterhaltungsprogramm kombiniert mit einer Ausstellung von Feuerwehrmaterial und Vorführungen verschiedener Einsätze auf dem Übungsgelände Pantun statt. Wer im Feuerwehrwesen etwas zu sagen habe, werde vor Ort sein und das Jubiläum mitfeiern. Um den Jubiläumsanlass durchführen zu können, brauche es auch die Unterstützung der Bündner Gemeinden.

Der BFV fragt die Gemeinden um eine finanzielle Kostenbeteiligung an. Nur mit Unterstützung der Gemeinden könne das 125-jährige Jubiläum des BFV angemessen und ehrenvoll durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Er bewilligt für das 125-jährige Jubiläumsfest vom BFV, welches am 6. Juni 2020 in Thusis stattfindet, einen Beitrag von CHF 500.00.

Gesuch Spielgruppe Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung

Für den Anlass "Fasnacht im Schnee" vom 29. Februar 2020 sucht die Spielgruppe Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Anlass findet von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr in Musella statt.

Der Gemeindevorstand bewilligt das Gesuch der Spielgruppe Samnaun und erteilt für den 29. Februar 2020 für die Zeit von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr für den Anlass "Fasnacht im Schnee", welcher in Musella stattfindet, eine Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Samnaun, 25.02.2020/sp